

Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Konsumentenschutz

Mag. Dr. Brigitte Zarfl
Bundesministerin

Herr
Präsident des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Geschäftszahl: BMASGK-90110/0028-IX/2019

Wien, 17.6.2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an meine Vorgängerin gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3431/J der Abgeordneten Erwin Preiner, Genossinnen und Genossen** wie folgt:

Fragen 1 bis 9 und 11 bis 17:

Es wird festgehalten, dass die Schulmilchaktion eine Aktion der AMA ist und deshalb generell in die Zuständigkeit des BMNT fällt.

Das BMASGK hat 2017 intensiv an der Neuausrichtung der Schulmilchaktion mitgewirkt. So konnte auch eine schrittweise Reduktion des Zuckerzusatzes erreicht werden. Grundsätzlich werden alle Maßnahmen zur Zuckerreduktion ohne die Verwendung von Süßstoffen begrüßt und unterstützt.

Daher wurde im Jahr 2019 eine Absichtserklärung zwischen dem BMASGK und Vertreterinnen und Vertretern des Handels, des Gewerbes und der Lebensmittelindustrie zur Reduktion von Zucker und Salz in Lebensmitteln unterzeichnet.

Frage 10:

Betriebe, die Schulmilch herstellen, bedürfen einer Zulassung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 mit spezifischen Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs.

Diese Betriebe werden in der Regel jährlich kontrolliert. Die amtliche Kontrolle wird so geplant und durchgeführt, dass entsprechend einer risikobasierten Vorgangsweise jährlich alle Warengruppen und alle Betriebsarten einer amtlichen Kontrolle unterzogen werden.

Im Rahmen der amtlichen Kontrolle bei den Schulmilchherstellern werden im Hinblick auf die Hygiene vor allem die Einhaltung der allgemeine Hygieneanforderungen der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene, die spezifischen Hygienevorschriften für Milch und Milcherzeugnisse der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 und festgelegte mikrobiologische Kriterien gemäß der Verordnung (EG) Nr. 2073/2005 überprüft.

Die Ergebnisse der durchgeföhrten amtlichen Kontrolle werden jährlich im Lebensmittel-sicherheitsbericht veröffentlicht.

Mit besten Grüßen

Mag. Dr. Brigitte Zarfl
Bundesministerin

